

**Öffentliche Bekanntmachung
nach
§ 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Vorhaben: Neuanlage von Wald in der Gemarkung Elgershausen

Herr Bernd Krug, Knallhütter Straße 32, 34225 Baunatal, hat beim Landkreis Kassel, Der Kreisausschuss, in Hofgeismar die Neuanlage von Wald in der Gemarkung Elgershausen, Flur 15, Flurstücke 9-11, 85 und 103 mit einer Größe von 2,2762 ha beantragt. Dabei handelt es sich um ein forstrechtliches Verfahren nach § 14 des Hessischen Waldgesetzes.

Für dieses Vorhaben war gemäß § 7 des UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist.

Ein Eingriff in Natur und Landschaft ist mit der Maßnahme nicht verbunden.

Die von der Maßnahme betroffenen Landwirtschaftsflächen (Flurstücke 9, 10, 11, 85) sollen künftig in einen standortgerechten und klimaangepassten Mischwald mit einem dem Wald vorgelagerten abgestuften Waldsaum umgewandelt werden.

Durch das beantragte Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind zu beachten.

Es wird daher festgestellt, dass die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Vorprüfungsunterlagen können bei der nachgenannten Behörde nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes eingesehen werden.

Hofgeismar, den 25.02.2026